



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Grundsätze zur Privatisierung landwirtschaftlicher Flächen der BVVG

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Begrenzung des Flächendirektverwerbs auf 100 ha Abstand zu nehmen und nach Ziffer 2.2.3. der Privatisierungsrichtlinie zu verfahren.
2. Die Landesregierung trägt dafür Sorge, dass zur Förderung einer ressourcensparenden und wettbewerbsfähigen Agrarstruktur die Privatisierung der BVVG-Flächen in Sachsen-Anhalt nach denselben Grundsätzen wie in den anderen neuen Bundesländern erfolgt.

Begründung

Im Unterschied zu den anderen Bundesländern können in Sachsen-Anhalt betroffene Agrarunternehmen statt 450 ha nur 100 ha landwirtschaftliche Fläche von der BVVG erwerben.

Diese zwischen der Landesregierung und der BVVG abgeschlossene Sonderregelung führt in einer Reihe von Agrarunternehmen in Verbindung mit den in den Privatisierungsgrundsätzen veränderten Pachtmöglichkeiten zu größeren Problemen bei der langfristigen Sicherung ihres Bodenfonds bis hin zur Existenzgefährdung.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender